



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

Herrn
Paul Busse



**Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung**

Herr [REDACTED]
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Gebäude [REDACTED] Zimmer [REDACTED]
Telefon +49 4131 26 [REDACTED]
Fax +49 4131 26 [REDACTED]

veterinaeramt@landkreis-lueneburg.de
Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 11:30 Uhr
Di - Do 14:00 - 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Aktenzeichen 40.30 -44100/02-3-Ostera
Rustico

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, 03.02.2021

**Verbraucherinformationsgesetz (VIG);
Antrag nach dem VIG vom 20.12.2020; Betrieb: Osteria Rustico, Lüneburg**

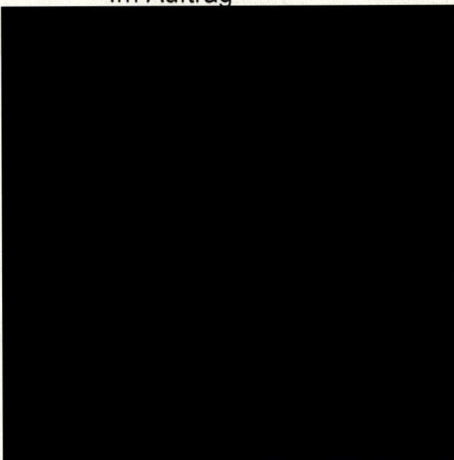
Sehr geehrter Herr Busse,

aufgrund Ihres o.a. Antrages übersende ich Ihnen das beigefügte Kontrollblatt der Kontrolle vom 19.02.2019. Die Auskunftserteilung ist kostenfrei.

Die festgestellten Verstöße sind lebensmittelrechtlich als nicht schwerwiegend einzustufen. Der Betrieb hat die Mängel beseitigt.

Ihren Antrag betrachte ich damit als abgeschlossen. Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



KONTROLLBLATT LEBENSMITTELÜBERWACHUNG

Ausdruck der Kontrolle vom 19.02.2019 um 11:30, planmäßige Routinekontrolle

Durchgeführt von

Amt/Dienststelle

LK Lüneburg

Betriebsdaten

Betrieb

Osteria Rustico

Registrierung /
Zulassung

Kennzeichen

Nachname

Vorname

Teilort

Ort

D-21335 Lüneburg

Straße

Am Stintmarkt 11

Öffnungszeiten

Ruhetage

Nummern

Lebensmittelbetriebsarten

Gattung

Betriebsart

Kontrolliert
= X

Dienstleistungsbetriebe

Speisegaststätte

X

Kontrollpunkte und Verstöße

Nr.

Kontrollbereich

Verstoß = X

Gewichtung

1. Hygiene allgemein (Betriebshygiene)

Küche

X

Im Bereich des Handwaschbeckens fehlte ein Papierhandtuch- und Seifenspender. Die Spender sind fest an der Wand zu montieren!
Einweghandschuhe werden von Seiten der Lebensmittelüberwachung NICHT verlangt!

Bemerkung (Kontrolle): Die oben aufgeführten Mängel stellen Verstöße gemäß Artikel 4 i.V. mit dem Anhang II der VO(EG)Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates in der zurzeit geltenden Fassung und gegen § 3 der Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln (Lebensmittelhygiene-Verordnung – LMHV) vom 21.06.2016 dar.

Die Mängelbeseitigung wurde am 23.02.2019 angezeigt.